

Sozialpädiatrische Befunde im Kontext der Möglichkeiten pädagogischer und sonderpädagogischer Förderung in Erfurt/ Thüringen

Forum Sozialpädiatrie 11.03.2016
K. Becker/ F. Kirchner – MSD/ TQB, SSA Mittelthüringen

Inhalt

1. Paradigmenwechsel in den Thüringer Schulen
2. Überblick über die aktuellen Schulstrukturen
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Möglichkeiten der pädagogischen und sonderpädagogischen Förderung
5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten
6. Fragen und Diskussion

1. Paradigmenwechsel in den Thüringer Schulen

- Am 13.12.2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.
- Dieser Völkerrechtsvertrag wurde 12/ 2008 durch die Bundesregierung ratifiziert.
- Derzeit 159 Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, gewährleisten als allgemeine Verpflichtung ein „integratives/ inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ einzuführen.
- Thüringen hatte bereits 2003 den Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts im novellierten Schulgesetz festgeschrieben.

1. Paradigmenwechsel in den Thüringer Schulen

Bildungspolitische Schwerpunkte sind deshalb:

- die Gestaltung der flexiblen Schuleingangsphase
- die Umsetzung des Thüringer Bildungsplans bis 10 (18) Jahre
- der Gemeinsame Unterricht
- die Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu Ganztagschulen
- die Umstrukturierung der Förderzentren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen/ emotionale und soziale Entwicklung/ Sprache in Kompetenz- und Beratungszentren
- die Weiterentwicklung der Lehrpläne
- die Gestaltung der individuellen Ausgangsphase

1. Paradigmenwechsel in den Thüringer Schulen

Fazit:

Derzeit findet die Umstrukturierung eines selektiven Schulsystems in ein integratives/ inklusives Schulsystem statt.

Alle oben genannten Schwerpunkte treffen sich im Leitgedanken der individuellen Förderung eines jeden Kindes.

2. Überblick über die aktuellen Schulstrukturen

Überregionale Förderzentren für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören

- „Diesterwegschule“ in Weimar (Sehen)
- „Schule am Südpark“ in Erfurt (Hören)

Regionales Förderzentrum mit überregionalem Charakter für den Förderschwerpunkt körperlich- motorische Entwicklung

- „Schule am Andreasried“ in Erfurt

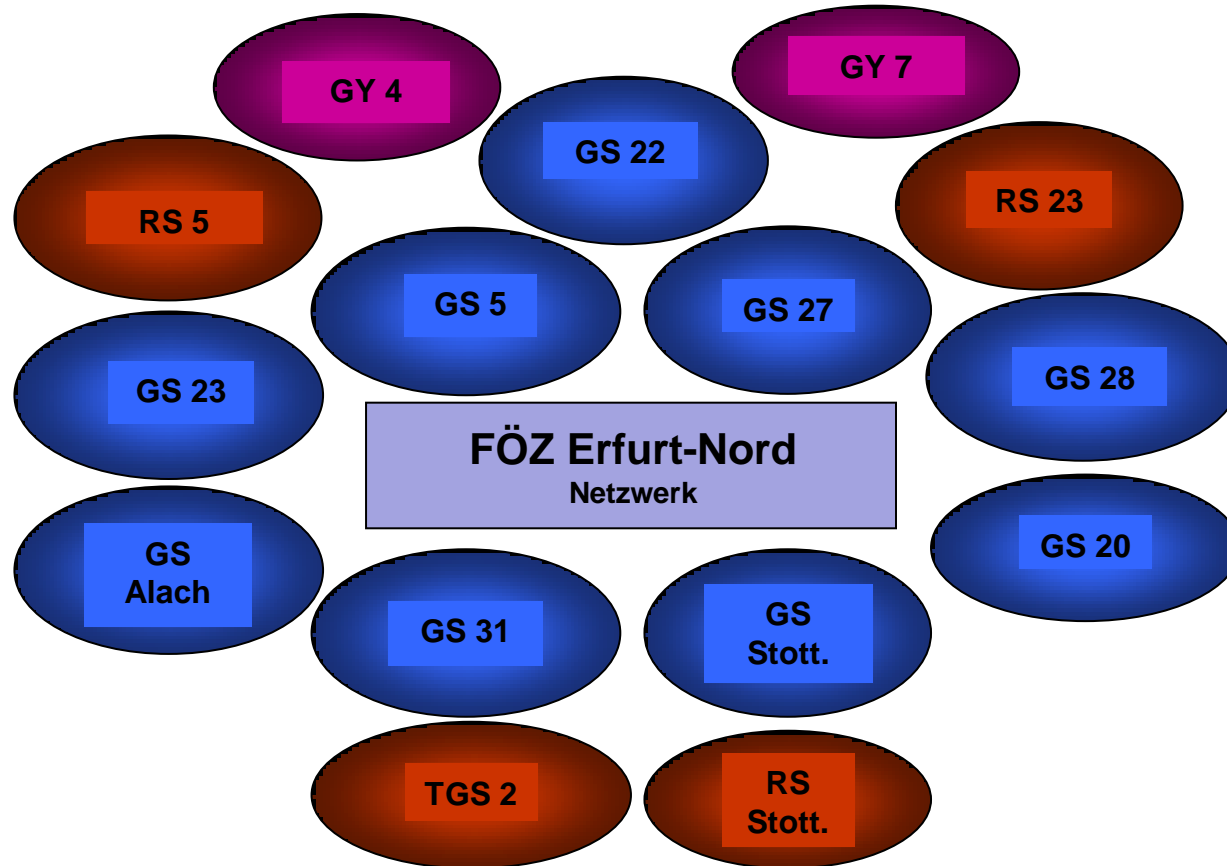
Regionale Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- Schule am Zoopark“ in Erfurt

Regionale Förderzentren mit den Förderschwerpunkt en Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung = Netzwerkzentren

- FÖZ Apolda
- FÖZ Blankenhain
- FÖZ Weimar
- FÖZ Sprache Weimar (ohne Netzwerk)
- FÖZ Sömmerda
- FÖZ Erfurt- Nord
- FÖZ Erfurt Mitte
- FÖZ Erfurt Süd

2. Überblick über die aktuellen Schulstrukturen am Beispiel des FÖZ Erfurt- Nord



Fazit: Es erfolgen im nächsten Schuljahr weitere Umstrukturierungen.

2. Überblick über die aktuellen Schulstrukturen

Aufgaben der Netzwerkzentren (Auswahl):

- Personalauswahl und Organisation des Personaleinsatzes im Gemeinsamen Unterricht
- Koordination der Beratung und Unterstützung aller Lehrkräfte zur sonderpädagogischen und pädagogischen Förderung
- Entwicklung von Konzepten, Instrumenten und Verfahren zur Optimierung der Förderung

Fazit:

Die Förderschullehrer und Sonderpädagogischen Fachkräfte der FÖZ arbeiten als **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)** an den jeweiligen Schulen des Netzwerkes.

2. Überblick über die aktuellen Schulstrukturen

Hauptaufgaben des MSD im Gemeinsamen Unterricht (Auswahl):

- Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen insbesondere bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Basis individueller Förderpläne = sonderpädagogische Förderung in der SEP und im GU (MSD/ GU)
- Beratung von Eltern und Pädagogen (MSD/ GU+ MSD/ TQB)
- sonderpädagogische Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (MSD/ TQB)

3. Gesetzliche Grundlagen

- Verfassung des Freistaates Thüringen
- Thüringer Schulgesetz (§ 2 (2): Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.)
- Thüringer Schulordnung
- Thüringer Förderschulgesetz
- Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung
- Fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten

Fazit:

Ein inklusives Schulgesetz ist in Arbeit.

4. Möglichkeiten der pädagogischen und sonderpädagogischen Förderung

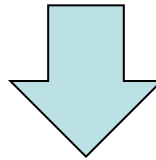
Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
Sprechen/ Lesen/ Schreiben/ Rechnen + mathem. Lernpro- zesse/ Verhalten/ zeitweise physische + psychische Probl.	Behinderung/ massive Beeinträch- tigung der Sprache/ Motorik/ Sinnes- wahrnehmung/ schwere LRS	in den Förder- schwerpunkten Sprache/ ESE/ HÖ/ SE/ KME	in den Förder- schwerpunkten Lernen/ Geistige Entwicklung
ADS, ADHS, Dsykalkulie	LRS	ESE: Autismus	GE: ab F70.leichte Intelligenzminderung
Fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten	Thüringer Schulordnung	Thüringer Förderschulgesetz/ Thüringer Verordnung zur sonderpädago- gischen Förderung	Thüringer Förderschulgesetz
pädagogischer Förderplan:		sonderpädagogischer Förderplan:	
1. verstärkte Differen- zierung und Individualisierung	1. NTA nach § 59 (5) ThürSchulO	1. NTA nach § 28 (1) ThürSoFöV	anderer Bildungsgang!! durchgehende Individualisierung
2. befristete Notenaussetzung nach § 59 (6) ThürSchulO		2. Notenaussetzung nach § 26 (2) ThürSoFöV	individualisierte Bewertung

5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten

Es werden zwei Begriffe- je nach Profession- für das gleiche Problem verwendet.

Teilleistungsstörung = medizinischer Begriff

besondere Lernschwierigkeit = pädagogischer Begriff



Die Förderung ist geregelt über die
Fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschulen) in Thüringen vom 20.08.2008

5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten

Vorbemerkung

- ❖ Rechtsgrundlage bilden insbesondere die Thüringer Schulordnung für GS, RS, GY, TGS und die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (jeweilig die geltende Fassung)
- ❖ kein sonderpädagogischer Förderbedarf, also kein formelles Feststellungsverfahren
- ❖ erforderlich sind die Diagnose und ein Förderplan

5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten

Ausgangssituation

Es bestehen beim Kind Lernschwierigkeiten, die ohne Fördermaßnahmen nicht bewältigt werden können:

- Probleme beim Sprechen, Lesen, Schreiben
(Schriftspracherwerb)
- Probleme beim Rechnen und in den mathematischen Lernprozessen
- Probleme im Verhalten

5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten

Erschwerend können hinzukommen:

- zeitweise physische und psychische Probleme (Erkrankungen, Entwicklungsstörungen, familiäre Probleme)
- sprachliche Probleme, z.B. bei Kindern nichtdeutscher Herkunft/ Muttersprache

5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten

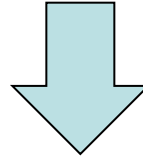
Mögliche Fördermaßnahmen sind:

- ❖ verstärkte Differenzierung und Individualisierung des Lernprozesses im Klassenverband
 - ❖ dazu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eine weitere Lehrkraft einbeziehen
- ❖ bei massiven Lernschwierigkeiten MSD einbeziehen
 - ❖ am Ende der Schuleingangsphase abklären, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und im GU dieser Förderbedarf abgedeckt werden kann

5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten

- ❖ Intervallförderung und Intensivkurse sind möglich
- ❖ bei langanhaltenden besonderen Lernschwierigkeiten kann eine Notenaussetzung gemäß § 59 Abs. 5 ThürSchO angebracht sein
 - ❖ Genehmigung durch SSA erforderlich
 - ❖ Lernfortschritt ist verbal zu beschreiben = Einfluss auf Zeugnis
 - ❖ In Abschluss- und Abgangszeugnissen wird eine Note erteilt
- ❖ Erstellung eines pädagogischen Förderplanes durch den Klassenlehrer, in Abstimmung mit dem Fachlehrer, dem Beratungslehrer und den Sorgeberechtigten)

5. Pädagogisches Vorgehen bei Teilleistungsstörungen/ Lernschwierigkeiten



Der Förderplan ist verbindliches Arbeitsmittel für alle den Schüler unterrichtenden Pädagogen.

Die Inhalte des Förderplans sind alle Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung.

6. Fragen und Diskussion

Wir danken Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit und
beantworten gern Ihre Fragen.

